



Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 10/2024

5. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Abiturprüfung 2026 218

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus Ausschreibung zum Innovationspreis Weiterbildung des Freistaates Sachsen 2025 vom 26. November 2024..... 219

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Abiturprüfung 2026

Vom 15. November 2024

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2026 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung 2026) vom 10. Juli 2024 (MBI. SMK S. 80) wird wie folgt geändert:

I.

In Ziffer II Nummer 1 Satz 6 wird als vierter Anstrich ergänzt
„– ein pragmatischer Text oder Textauszug“.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 15. November 2024

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Dr. Rainer Heinrich
Referatsleiter

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus Ausschreibung zum Innovationspreis Weiterbildung des Freistaates Sachsen 2025

Vom 26. November 2024

Der Freistaat Sachsen vergibt im Jahr 2025 zum 24. Mal einen Preis für beispielhafte Innovationen in der allgemeinen, beruflichen, wissenschaftlichen, politischen oder kulturellen Weiterbildung. Grundlage der Preisauslobung ist das Weiterbildungsgesetz in Verbindung mit der Weiterbildungsförderungsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Ziel

Mit der Auszeichnung erfahren herausragende konkrete Ideen oder Projekte zur Weiterbildung im Freistaat Sachsen eine öffentliche Anerkennung und Verbreitung. Das innovative Konzept, beispielsweise zu den aktuellen oder zukünftigen großen Herausforderungen in Sachsen, muss sich deutlich von guter Praxis unterscheiden. Darüber hinaus soll es Transferpotential aufweisen, um die weitere Entwicklung der sächsischen Weiterbildung als ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des Bildungswesens positiv zu beeinflussen. Dazu ist der Preis insgesamt mit bis zu 40 000 Euro dotiert. Das Preisgeld soll für Weiterbildungsprojekte in Sachsen verwendet werden.

Die Weiterbildungsangebote können sich dabei beispielsweise in folgenden Bereichen bewegen:

- Naturwissenschaft und Ökologie
- Politik und Weltanschauung
- Medien und Technik
- Beruf und Arbeitswelt
- Kultur und Interkulturalität
- Soziales und Gesundheit

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle im Freistaat Sachsen ansässigen und in der Weiterbildung tätigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, die durch ihre Einrichtungen Veranstaltungen der Weiterbildung in eigener Verantwortung organisieren, öffentlich anbieten und durchführen. Pro Träger dürfen bis zu zwei Projekte eingereicht werden, wobei nur eines davon prämiert werden kann.

Inhalt der Bewerbungen

Die Bewerbungen haben Aussagen zu nachstehend genannten Punkten zu enthalten. Besondere Bedeutung kommt dem Innovationsgehalt zu, welcher in folgenden Bereichen liegen soll:

- Ziel
- Idee und Projektinhalt (einschließlich Weiterbildungsansatz und Alleinstellungsmerkmal)
- strategisches Vorgehen
- Arbeitsformen und Methoden
- Organisationsstruktur und Kooperationen

Weiterhin werden Aussagen zu folgenden Punkten erwartet:

- ökologische Nachhaltigkeit
- Barrierefreiheit
- Qualitätssicherung
- Transferpotential
- Fortsetzbarkeit
- Finanzierung

Aus den Bewerbungsunterlagen muss der Rechtsstatus der sich Bewerbenden eindeutig hervorgehen. Von juristischen Personen des Privatrechts ist ein Nachweis über deren Gemeinnützigkeit einzureichen.

Beratung zur Bewerbung

Es besteht die Möglichkeit der Beratung im Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul (Telefon 0351 8439-852).

Verfahren

Bewerbungen sind **bis zum 14. April 2025** (Ausschlussfrist) digital im pdf-Format einzureichen bei:

innovationspreis@lasub.smk.sachsen.de,
Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul,
Referat 73, Dresdner Straße 78c, 01445 Radebeul.

Die formal zulässigen Bewerbungen werden durch eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus auf Empfehlung des Landesbeirates für Erwachsenenbildung berufene Jury bewertet.

Auf Empfehlung der eingesetzten Jury erfolgt die abschließende Entscheidung über die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

Preisverleihung

Die Preisträger werden im Rahmen einer festlichen Veranstaltung im September 2025 in Dresden bekannt gegeben. Alle Einsendenden werden dazu eingeladen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbungsform

Es ist auf die korrekte Angabe der Kontaktdaten und Ansprechpartner zu achten. Die nachfolgenden Kriterien führen bei Nichteinhaltung zwingend zum Ausschluss der Bewerbung vom weiteren Verfahren:

Die Bewerbung ist auf maximal 10 DIN-A4-Seiten (inklusive Anlagen, beispielsweise Deckblatt/Fotos/Grafiken), Schrift Arial, Schriftgröße mindestens 11 Punkt, Zeilenabstand mindestens 1,5 zu beschränken.



Die Bewerberinnen und Bewerber stimmen einer Veröffentlichung ihrer eingereichten Projekte durch Dritte zu.

Informationen und Film zum Innovationspreis Weiterbildung auf
<https://www.weiterbildung.sachsen.de/innovationspreis.html>

Dresden, 26. November 2024

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Armin Asper
Referatsleiter

Bitte beachten Sie die Beilage
in dieser Ausgabe:
Seibert GmbH Multi-Media Verlag

Anzeigenschluss für die
Februar-Ausgabe
ist am **24.01.2025**

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK),
Carolaplatz 1,
01097 Dresden
Telefon: 0351 564-0

Verlag:

SV SAXONIA Verlag
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40
01277 Dresden
Telefon: 0351 485 26 0
Telefax: 0351 485 26 61
E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de
Internet: www.recht-sachsen.de
Verantwortlicher Redakteur: Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

28. November 2024

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 55,11 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 23,93 Euro Postversand) bzw. 38,68 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 4,28 Euro zzgl. 3,37 Euro bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

Freude schenken!

Mit schicken Samsung Smartphones und unseren starken Business Mobil Tarifen zaubern Sie sich und Ihren Lieben das schönste Weihnachtslächeln ins Gesicht.

T Connecting
your world.

Treue lohnt sich!

Für jedes Mobilfunk-Jahr bei der Telekom gibt es **500 MB Datenbonus** im Monat¹ dazu – monatlich aktivierbar unter pass.telekom.de²



Hier geht's zu den Geschenkeideen

- Online: mitarbeiterangebote.telekom.de
- Kostenfreie Hotline: 0800 3300 34531
- Persönliche Beratung in allen Telekom Shops vor Ort: www.telekom.de/terminvereinbarung
- E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de

Ihre Vorteilsnummer: **MA053**



¹) Der Datenbonus gilt bis auf Widerruf und muss monatlich aktiv über pass.telekom.de gebucht werden. WLAN vorher ausschalten. Voraussetzung ist ein bestehender Tarif Business Mobil S–L mit Handy (3. Generation). Kunden eines Business Mobil Tarifs (inkl. Business Cards) oder eines Business Mobil Data Tarifs (inkl. Combi Cards) mit inkludiertem Datenvolumen der jeweils aktuellen Tarifgenerationen (Business Mobil mit Vermarktungsstart ab 09/2019 und ab 07/2021, Business Mobil Data ab 01/2021) oder eines Business Flex Mobil Tarifs (Vermarktungsstart ab 03/2019) erhalten in Abhängigkeit von der Dauer der Vertragsbeziehung einen individuellen monatlichen Datenbonus von 500 MB pro angebrochenem Bestandsjahr bis max. 10 GB (Beispiel Bestand eines Business Mobil M seit 01/2018 (6 Jahre Bestand am 01/24): $6 \times 500 \text{ MB} = 3 \text{ GB}$ monatlich für den Zeitraum bis 12/2023, ab dem 01/2024 $7 \times 500 \text{ MB} = 3,5 \text{ GB}$). Gilt nicht für Mobilfunk-Tarife mit unbegrenztem Datenvolumen. Der Datenbonus ist auf pass.telekom.de individuell einsehbar und kann dort monatlich abgerufen werden. Nach Verbrauch des Datenbonus gilt wieder das Inklusiv-Volumen des gebuchten Tarifs. Nicht genutztes Datenvolumen aus dem Bonus verfällt mit Ablauf des jeweiligen Kalendermonats. ²) WLAN vorher ausschalten. Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.

SV SAXONIA Verlag GmbH, Ludwig-Hartmann-Str. 40, 01277 Dresden
ZKZ F 11524, PVSt +4, **Deutsche Post** 